

Nutzungsbedingungen für „MEIN-BIOFELD“ 2024

Das begehen fremder Parzellen und/oder der Parzellenanlage umgebenden Flächen ist untersagt.

Das Betreten der Parzellenanlage durch Hunde ist VERBOTEN!

Es dürfen **AUSNAHMSLOS** BIOpflanzen und BIOsaatgut, verwendet werden!

BIO Pflanzen lt. Übersicht Pflanzenlieferungen gibt's Anfang der Saison bei der Gärtnerstunde oder bei uns im Ab Hofverkauf in der Selbstbedienung 24/7 in der Grünauerstr. 5 – solange der Vorrat reicht!

BIO Pflanzen können auch z.B. bei der Gärtnerei Winklhofer in Viehhausen gekauft werden - für alle BIO Pflanzen und BIO Samen die nicht von unserem BIOHof stammen brauchen wir einen Nachweis! Dazu den Kaufbeleg mit Namen versehen in der Gartenhütte an die Pinnwand häften!

BIO Samen erhalten sie vor Ort in der „Gartenhütte“; Karotte, Pastinake, Rettich weiß, Radieschen, Asia Salat, Spinat, Zuckermais, Buschbohnen, Rohnen

Anfallendes Unkraut ist neben dem Weg aufzuteilen damit es trocknen kann. Es darf nicht auf einem einzigen Haufen gesammelt werden, damit keine Fäulnis entsteht!

Die Verwendung von selbst gekauften Spritz- und Düngemittel ist ausnahmslos **VERBOTEN!** Wir stehen als Berater sehr gerne zur Verfügung!

Jeder Nutzer ist selbst für die Ordnung auf dem Weg vor seiner Parzelle verantwortlich.

Autos dürfen nur an der dafür ausgewiesenen Fläche geparkt werden, wobei darauf zu achten ist, dass genügend Platz zur Durchfahrt bleibt.

Eine Grundausrüstung der Geräte zur Pflege, Bewässerung und Ernte ihrer Parzelle wird von uns zur Verfügung gestellt. Wir bitten um sorgsamen Umgang. Bei Beschädigung bitten wir um Austausch und umgehende Meldung

Für den Verlust von mitgebrachtem Werkzeug wird keine Haftung übernommen.

Müll und andere Gegenstände sind mitzunehmen und selbst zu entsorgen.

Die Parzelle ist bis zum 31. Oktober des jeweiligen Saisonjahres zu räumen. Bitte alle eingebrachten Hilfsmittel zB Rankhilfen, Kärtchen zur Beschriftung, Dekorationen.....ausnahmslos **ENTFERNEN!!!!**

Der Nutzer ist zur regelmäßigen Pflege seiner Parzelle verpflichtet. Bei grober Verletzung dieser Pflicht, das ist nach dreimaliger diesbezüglicher Ermahnung, geht die gemietete Parzelle wieder an uns zurück. Wir möchten noch festhalten, das wir als Eigentümer jederzeit Zutritt und Verfügungsgewalt auf dieser Fläche haben.



FeldingerBiobauer

Mit Bezahlung der Parzellengebühr stimmst du den Nutzungsbedingung zu!